

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2021

Nr. 2021/1921

## Abrechnung der mit Swisslos-Fonds-Geldern finanzierten Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie im Jahr 2021 und Arbeitsprogramm für das Jahr 2022

---

### 1. Ausgangslage

Gemäss Ziffer 2.5 des Regierungsratsbeschlusses (RRB) Nr. 2006/79 vom 10. Januar 2006 über die Änderung des Bewilligungsverfahrens zur Finanzierung von Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) mit Mitteln des Swisslos-Fonds ist dem Regierungsrat, vor Abschluss des Rechnungsjahres, die Abrechnung der mit Swisslos-Fonds-Geldern finanzierten Projekte und Massnahmen des ADA zur Genehmigung vorzulegen.

Die Genehmigungen der Abrechnung und des Programms für das Folgejahr können gleichzeitig vorgenommen werden.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Übersicht über die mit ordentlichen Swisslos-Fonds-Geldern finanzierten Massnahmen des ADA im Jahr 2021 (Abrechnung 2021)

Sämtliche Projekte der Denkmalpflege und der Archäologie werden seit dem Jahr 2007 nach der bewährten Regelung bearbeitet, dass sich der jährliche Beitrag des Swisslos-Fonds an Massnahmen der Denkmalpflege und der Archäologie auf die jährlichen Zahlungsstranchen der Einzelobjekte bezieht und nicht auf den (Gesamt-)Kredit der einzelnen Massnahmen. Für das Jahr 2021 wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/1830 vom 15. Dezember 2020 Beiträge aus dem Swisslos-Fonds im Umfang von Fr. 1'050'000.00 (Denkmalpflege) und Fr. 450'000.00 (Archäologie) bewilligt.

##### 2.1.1 Denkmalpflege

Die Beiträge der Denkmalpflege an Restaurierungen basieren auf Gesuchen der Bauherrschaften. Die beitragsberechtigte Summe und der voraussichtliche Beitrag können aufgrund von Kostenschätzungen und Kostenvoranschlägen vor Beginn der Bauarbeiten festgelegt werden. Der definitive Beitrag wird aufgrund der Bauabrechnung berechnet. Darüber hinaus können auch andere grössere Projekte aus Mitteln des Swisslos-Fonds finanziert werden.

Das Projekt „Kunstdenkmälerinventarisierung Stadt Olten“ (Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/1899 vom 14. November 2017) beinhaltet die wissenschaftliche Aufarbeitung und Darstellung einer repräsentativen Auswahl von architektur- und kunstgeschichtlich bedeutenden sowie typologisch unterschiedlichen Bauten samt ihren Ausstattungen. Das in ein gesamtschweizerisches Grossprojekt eingegliederte Kunstdenkmälerinventar rechnet bis zur Buchpublikation mit einer Bearbeitungszeit von insgesamt acht Jahren (2018–2025). Der Beitrag aus den Swisslos-Fonds-Geldern beträgt total Fr. 900'000.00, verteilt auf jährlich maximal Fr. 112'500.00. Im Jahr 2021 wurde ein Teilbetrag von Fr. 104'802.00 abgerechnet.

## 2.1.2 Archäologie

Archäologische Ausgrabungen sind durch Bauvorhaben Dritter ausgelöste Rettungs- oder Notgrabungen. Ihr Beginn kann deshalb nicht im Voraus geplant werden und die Kosten können nur grob geschätzt werden. Aus diesen Gründen muss immer wieder damit gerechnet werden, dass die Kosten einzelner Massnahmen höher oder tiefer ausfallen als ursprünglich angenommen. Im Jahr 2021 war nur eine grössere Notgrabung durchzuführen. Da diese weniger lange dauerte als im Voraus angenommen, konnten die Arbeiten innerhalb des geplanten Budgetrahmens realisiert werden und es musste kein ausserordentlicher Kredit beantragt werden. Die Notgrabung Büsserach von 2021 wird im 2022 mit der Fundinventarisierung und Berichterstattung abgeschlossen.

Folgekosten aus dem vorangegangenen Jahr resultierten im Bereich Publikationen. Hier wurde das Projekt Sonderheft «Archäologie im Kanton Solothurn» in der Reihe Archäologie Schweiz mit der Publikation im Juni 2021 abgeschlossen. Im Bereich Museen mussten die Medienstationen im Pächterhaus des Museums Blumenstein in Solothurn erneuert werden. Diese Arbeiten werden Ende des Jahres abgeschlossen. Im Archäologischen Museum in Olten konnten trotz pandemiebedingter Einschränkungen zahlreiche, gut besuchte Führungen und Veranstaltungen durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr wieder zahlreiche kleinere Projekte in den Bereichen Auswertung und Öffentlichkeitsarbeit, Inventarisierung und Archiv sowie Restaurierung und Konservierung mit Mitteln des Swisslos-Fonds finanziert.

<b>Denkmalpflege</b>	<i>Kosten Massnahme</i>	<i>geplant 2021</i>	<i>abgerechnet 2021</i>	<i>Bemerkungen</i>
<i>Projekte</i>				
Kunstdenkmälerinventarisierung Stadt Olten	900'000	112'500	104'802	Nicht abgeschlossen. Kosten bis Ende 2021: 347'185
<i>Beiträge an Restaurierungen</i>				
Solothurn, Hauptbahnhofstr. 7 (Et. 4)	50'288	10'058	10'058	Schlusszahlung. Kosten bis Ende 2021: 50'288
Bettlach, Pfarrhaus St. Klemenz	79'915	20'415	1'771	Schlusszahlung. Kosten bis Ende 2021: 61'271
Deitingen, Kapelle St. Antonius	39'817	39'817	39'817	Schlusszahlung. Kosten bis Ende 2021: 39'817
Mariastein, Fassade Klosterkirche	29'868	29'868	29'868	Schlusszahlung. Kosten bis Ende 2021: 29'868
Bärschwil, Pfarrkirche St. Lukas	85'275	17'275	12'572	Schlusszahlung. Kosten bis Ende 2021: 80'572
Seewen, Pfarrkirche St. German	28'864	28'864	28'769	Schlusszahlung. Kosten bis Ende 2021: 28'769
Beinwil, Hammerschmiede	40'000	40'000	31'803	Schlusszahlung. Kosten bis Ende 2021: 31'803
Balm b. Messen, Hauptstrasse 7	27'907	27'907	26'913	Schlusszahlung. Kosten bis Ende 2021: 26'913
Grenchen, Pfarrkirche St. Euse- bius, Umgebung	63'528	63'528	46'270	Schlusszahlung. Kosten bis Ende 2021: 46'270
Solothurn, Krummturm	54'032	54'032	54'032	Schlusszahlung. Kosten bis Ende 2021: 54'032
Solothurn, Touring	44'456	44'456	0	Nicht abgeschlossen.

Olten, Pfarrkirche St. Martin	181'852	181'852	111'000	Kosten bis Ende 2021: 0 Nicht abgeschlossen.
Subingen, Schlössli Vigier	516'932	120'000	94'860	Kosten bis Ende 2021: 111'000 Nicht abgeschlossen.
Selzach, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt	239'092	136'092	88'000	Kosten bis Ende 2021: 334'860 Nicht abgeschlossen.
Diverse Beiträge an Restaurierungen		123'336	369'465	Kosten bis Ende 2021: 191'000 Neben grösseren Projekten stehen die Swisslos-Fonds-Gelder insbesondere auch für kleinere Restaurierungen zur Verfügung. Kosten bis Ende 2021: 369'198
<b>Total Denkmalpflege:</b>		<b>1'050'000</b>	<b>1'050'000</b>	

### Archäologie

	Kosten Massnahme	geplant 2021	abgerechnet 2021	Bemerkungen
<i>Projekte</i>				
Div. Notgrabungen und Sondierungen	100'000	150'000	36'727	Neue Projekte. Abgeschlossen. Kosten bis Ende 2021: 36'727
Notgrabung Büsserach 2021	200'000	0	163'882	Neues Projekt. Nicht abgeschlossen. Kosten bis Ende 2021: 163'882
Div. Auswertungen, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit	30'000	30'000	17'748	Neue Projekte. Abgeschlossen. Kosten bis Ende 2021: 17'748
Publikation Zeitschrift as. 2021	50'000	30'000	28'588	Folgekosten 2020. Abgeschlossen. Kosten bis Ende 2021: 48'588
Archäologisches Museum Kanton Solothurn	30'000	30'000	29'073	Neue Projekte. Abgeschlossen. Kosten bis Ende 2021: 29'073
Museum Pächterhaus Solothurn	50'000	50'000	32'335	Neue Projekte. Abgeschlossen. Kosten bis Ende 2021: 32'335
Div. Inventarisations- und Archivarbeit	80'000	80'000	55'382	Neue Projekte. Abgeschlossen. Kosten bis Ende 2021: 55'382
Inventarisierung und Publikation Fundmünzen	30'000	30'000	28'000	Neue Projekte. Abgeschlossen. Kosten bis Ende 2021: 28'000
Div. Restaurierung und Konservierung	50'000	50'000	51'087	Neue Projekte. Abgeschlossen. Kosten bis Ende 2021: 51'087
<b>Total Archäologie:</b>		<b>450'000</b>	<b>442'822</b>	
<b>Total ADA</b>		<b>1'500'000</b>	<b>1'492'822</b>	

## 2.2 Berichterstattung zu den mit ausserordentlichen Swisslos-Fonds-Geldern finanzierten Massnahmen und Projekten des ADA im Jahr 2021

Zusätzlich zu den jährlichen (ordentlichen) Beiträgen des Swisslos-Fonds an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie können für nicht planbare grosse Restaurierungen und Notgrabungen sowie andere aussergewöhnliche Projekte ausserordentliche Swisslos-Fonds-Mittel bewilligt werden. Diese Massnahmen und Projekte werden ausserhalb der jährlichen Swisslos-Fonds-Abrechnung separat abgerechnet. Sie werden an dieser Stelle im Sinne der Berichterstattung erwähnt und tabellarisch aufgelistet.

### 2.2.1 Denkmalpflege

Im Bereich Denkmalpflege wurde vom Swisslos-Fonds mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/1473 vom 24. September 2019 ein ausserordentlicher Beitrag an die Fassadenrenovation der Pfarrkirche St. Lukas in Bärschwil in der Höhe von Fr. 40'000.00 bewilligt. Diese Bewilligung erfolgte zusätzlich zum ordentlichen Lotteriefondsbeitrag (siehe Ziffer 2.1). Die Fassadenrenovation ist abgeschlossen, die Schlussabrechnung ist im Jahr 2021 erfolgt.

Für die Innenrestaurierung der Wallfahrtskirche St. Maria in Oberdorf wurde vom Swisslos-Fonds gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/107 vom 27. Januar 2020 ein ausserordentlicher Beitrag in der Höhe von Fr. 158'918.00 bewilligt. Die Arbeiten konnten bereits im Jahr 2020 abgeschlossen werden, die Schlusszahlung ist im Jahr 2021 erfolgt.

Für die Restaurierung der St. Verenakapelle in der Einsiedelei St. Verena in Rüttenen wurde vom Swisslos-Fonds gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/292 vom 3. März 2020 ein ausserordentlicher Beitrag in der Höhe von Fr. 40'000.00 bewilligt. Diese Bewilligung erfolgte zusätzlich zu einem Beitrag aus dem ordentlichen Budget der Denkmalpflege. Die Arbeiten wurden bereits im Jahr 2020 abgeschlossen, die Schlussabrechnung ist im Jahr 2021 erfolgt.

Für das Restaurierungsprojekt 2018 bis 2022 beim Schloss Neu-Bechburg in Oensingen wurde vom Swisslos-Fonds mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/942 vom 6. Juni 2017 ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 200'000.00 bewilligt, zahlbar in fünf Jahrestanchen. Im Jahr 2021 wurden wie vorgesehen Fr. 40'000.00 ausbezahlt.

### 2.2.2 Archäologie

Im Bereich Archäologie gab es im Berichtsjahr keine Projekte, die mit ausserordentlichen Swisslos-Fonds-Beiträgen finanziert wurden.

<b>Denkmalpflege</b>	<i>Kosten Massnahme</i>	<i>geplant 2021</i>	<i>abgerechnet 2021</i>	<i>Bemerkungen</i>
<i>Beiträge an Restaurierungen</i>				
Bärschwil, Pfarrkirche St. Lukas, Fassadenrenovation	40'000	40'000	40'000	Abgeschlossen. Kosten bis Ende 2021: 40'000
Oberdorf, Wallfahrtskirche St. Maria, Innenrestaurierung	158'918	79'459	78'914	Abgeschlossen. Kosten bis Ende 2021: 158'373
Rüttenen, Verenakapelle Einsiedelei, Restaurierung	40'000	40'000	40'000	Abgeschlossen. Kosten bis Ende 2021: 40'000
Oensingen, Schloss Neu-Bechburg, Restaurierungsprojekt 2018-2022	200'000	40'000	40'000	Folgekosten 2020. Kosten bis Ende 2021: 120'000
<b>Total Denkmalpflege</b>		<b>199'459</b>	<b>198'914</b>	
<b>Archäologie</b>	<i>Kosten Massnahmen</i>	<i>geplant 2021</i>	<i>abgerechnet 2021</i>	<i>Bemerkungen</i>
<i>Projekte</i>				
				0 Keine Projekte.
<b>Total Archäologie</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Total ADA</b>		<b>199'459</b>	<b>198'914</b>	

### 2.3 Mit Swisslos-Fonds-Geldern zu finanzierende Massnahmen des ADA im Jahr 2022 (Voranschlag 2022)

Im Bereich Denkmalpflege sollen aus dem Swisslos-Fonds vorwiegend Beiträge an Restaurierungen geschützter und schützenswerter Kulturdenkmäler im Kanton Solothurn finanziert werden. Darunter fallen einige grössere Objekte, deren Restaurierung im Jahr 2022 noch unsicher ist.

Das im Jahr 2018 gestartete Projekt „Kunstdenkmälerinventarisierung Stadt Olten“ (Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/1899 vom 14. November 2017) ist bis 2025 befristet und rechnet mit Gesamtkosten von max. Fr. 900'000.00. Für das Jahr 2022 sind Kosten von max. Fr. 112'500.00 budgetiert.

Im Bereich Archäologie sind wiederum Notgrabungen sowie deren Aufbereitung (Archivierung, Konservierung, Auswertung, Publikation und Öffentlichkeitsarbeit) zu finanzieren. Archäologische Ausgrabungen sind durch Bauvorhaben Dritter ausgelöste Rettungs- oder Notgrabungen. Ihr Beginn kann deshalb nicht im Voraus geplant werden, die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten. Bisher sind keine archäologisch relevanten Bauvorhaben für das Jahr 2022 bekannt. Das Projekt Notgrabung Büsserach 2021 kann im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Neue Projekte sind in den Bereichen Archiv und Sammlung, Auswertung und Publikation, Restaurierung und Konservierung sowie Museen und Vermittlung geplant.

<b>Denkmalpflege</b>	<i>Kosten Massnahme</i>	<i>geplant 2022</i>	<i>Bemerkungen</i>
<i>Projekte</i>			
Kunstdenkmälerinventar Stadt Olten	900'000	112'500	Folgekosten 2021.
<i>Beiträge an Restaurierungen</i>			
Subingen, Schlössli Vigier	516'932	182'072	Folgekosten 2021.
Selzach, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt	239'092	48'092	Folgekosten 2021.
Solothurn, Touring	44'456	44'456	Folgekosten 2021.
Olten, Pfarrkirche St. Martin	181'852	70'852	Folgekosten 2021.
Gosswil, Gasthof Sternen	90'000	90'000	Neues Projekt.
Kleinlützel, Kapelle Huggerwald	19'476	19'476	Neues Projekt.
Rüttenen, Bauernhaus Galmis 7	54'852	54'852	Neues Projekt.
Solothurn, Riedholzturm	21'593	21'593	Neues Projekt.
Beinwil, Gasthaus Reh	52'286	52'286	Neues Projekt.
Balsthal, Schlossscheune Römerstr. 4	40'539	40'539	Neues Projekt.
Kyburg-Buchegg, Schloss Buchegg	41'580	41'580	Neues Projekt.
Diverse Beiträge an Restaurierungen		271'702	Neue Projekte. Neben grösseren Projekten stehen die Swisslos-Fonds-Gelder insbesondere auch für kleinere Restaurierungen zur Verfügung
<b>Total Denkmalpflege:</b>		<b>1'050'000</b>	

<b>Archäologie</b>	<i>Kosten Massnahme</i>	<i>geplant 2022</i>	<i>Bemerkungen</i>
<i>Projekte</i>			
Div. Notgrabungen und Sondierungen	100'000	100'000	Nicht planbare Notgrabungen und Sondierungen.
Notgrabung Büsserach 2021	35'000	35'000	Folgekosten 2021.
Div. Inventarisations- und Archivarbeit	70'000	70'000	Neue Projekte.

Div. Restaurierung und Konservierung	80'000	80'000	Neue Projekte.
Inventarisierung Fundmünzen	30'000	30'000	Neue Projekte.
Div. Auswertungen, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit	75'000	75'000	Neue Projekte.
Archäologisches Museum Kanton Solothurn	30'000	30'000	Neue Projekte.
Museum Pächterhaus Solothurn	30'000	30'000	Neue Projekte.

**Total Archäologie: 450'000**

**Total ADA 1'500'000**

#### 2.4 Mit ausserordentlichen Swisslos-Fonds-Geldern zu finanzierende Massnahmen des ADA im Jahr 2022 (Planung 2022)

Die mit ausserordentlichen Mitteln aus dem Swisslos-Fonds finanzierten und ausserhalb der jährlichen Swisslos-Fonds-Abrechnung separat abgerechneten Massnahmen und Projekte werden an dieser Stelle im Sinne der Berichterstattung erwähnt und tabellarisch aufgelistet.

Im Bereich Denkmalpflege wurde vom Swisslos-Fonds mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/942 vom 6. Juni 2017 ein ausserordentlicher Beitrag an das Restaurierungsprojekt 2018 bis 2022 beim Schloss Neu-Bechburg in Oensingen bewilligt. Für das Jahr 2022 ist eine weitere Jahrestranche in der Höhe von Fr. 40'000.00 zur Zahlung vorgesehen.

Im Bereich Archäologie sind ebenfalls noch keine Projekte bekannt, die mit ausserordentlichen Swisslos-Fonds-Beiträgen zu finanzieren sind.

<b>Denkmalpflege</b>	<i>Kosten Massnahme</i>	<i>geplant 2022</i>	<i>Bemerkungen</i>
<i>Beiträge an Restaurierungen</i>			
Oensingen, Schloss Neu-Bechburg, Restaurierungsprojekt 2018-2022	200'000	40'000	Folgekosten 2021.
<b>Total Denkmalpflege</b>	<b>200'000</b>	<b>40'000</b>	
<b>Archäologie</b>	<i>Kosten Massnahme</i>	<i>geplant 2022</i>	<i>Bemerkungen</i>
<i>Projekte</i>			
			Keine Projekte bekannt.
<b>Total Archäologie</b>		<b>0</b>	
<b>Total ADA</b>	<b>200'000</b>	<b>40'000</b>	

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Gestützt auf Ziffer 2.5 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2006/79 vom 10. Januar 2006 wird die Abrechnung der mit Swisslos-Fonds-Geldern im Jahr 2021 finanzierten Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie gemäss den Erwägungen (Ziffer 2.1) in der Höhe von Fr. 1'492'822.00 genehmigt.
- 3.2 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag von Fr. 1'050'000.00 zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82511) dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie KA 4631001/A 20581 (Denkmalpflege) und den Betrag von Fr. 442'822.00 zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82509) dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie KA 4631001/A 20576 (Archäologie) auszusahlen. Die Auszahlung hat zu Gunsten des Rechnungsjahres 2021 zu erfolgen.
- 3.3 Für das Jahr 2022 werden dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie zur Umsetzung des in den Erwägungen unter Ziffer 2.3 dargestellten Programms Fr. 1'500'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zur Verfügung gestellt.
- 3.4 Ausgaben für einzelne Projekte und Massnahmen werden gestützt auf die Spezialgesetzgebung (insbesondere der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995, KDV; BGS 436.11, der Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999; BGS 436.12, und dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoV-G; BGS 115.1) durch das ADA bzw. von der Behörde mit der jeweiligen Finanzkompetenz bewilligt. Die Finanzierung der Massnahme durch den Swisslos-Fonds ist in den jeweiligen Beschlüssen zu erwähnen.
- 3.5 Das ADA ist verantwortlich für die fachlich und kaufmännisch korrekte Abwicklung der mit Swisslos-Fonds-Geldern finanzierten Projekte und Massnahmen. Vor Abschluss des Rechnungsjahres lässt das ADA einen Bericht über die Verwendung der Swisslos-Fonds-Geldern im Jahr 2022 durch die Regierung genehmigen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (3)  
Departement des Innern, Abteilung Swisslos-Fonds (3)  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle